

Weil der Grad der Rechtssicherheit wesentlich dadurch bestimmt wird, wie zügig und konsequent gerichtliche Entscheidungen verwirklicht werden, sind die von den Bezirksgerichten durchzuführenden Schulungen der Sekretäre gegenwärtig vorrangig zur Qualifizierung auf dem Gebiet des Vollstreckungsrechts zu nutzen. Andere Möglichkeiten ergeben sich aus einer Überprüfung der Geschäftsverteilung der Sekretäre unter Berücksichtigung des Arbeitsanfalls und ihrer jeweiligen Qualifikation sowie der Gewährung und Inanspruchnahme der sozialistischen Hilfe für jene Kreisgerichte mit einem überdurchschnittlich hohen Arbeitsanfall.

Unmittelbar nach dem X. Parteitag der SED beginnt die Wahlbewegung für die am 14. Juli 1981 stattfindenden Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen. Damit verbunden sind die Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte. Der Zeitraum für die Rechnungslegung der Abgeordneten und die Berichterstattung der Richter und Schöffen sowie für die Vorstellung der Kandidaten ist intensiv für das politische Gespräch mit der

Bevölkerung in Auswertung der Beschlüsse des X. Parteitages zu nutzen. Die bevorstehenden Wahlen werden, wie keine anderen zuvor, die Einheit zwischen Partei und Volk, zwischen sozialistischer Staatsmacht und Staatsbürger demonstrieren. Sie werden zum Ausdruck bringen, daß nur in bewährter politischer Gemeinsamkeit unter der führenden Kraft der Partei der Arbeiterklasse, geeint durch ein gemeinsames politisches Ziel, die bisherigen Erfolge möglich waren und auch nur dadurch weitere Erfolge errungen werden können. Mit Stolz können wir darlegen, daß die Richter und Schöffen einen hervorragenden Beitrag zum Schutz der kontinuierlichen Entwicklung unserer Gesellschaft, zur Förderung der Herausbildung sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse sowie dazu geleistet haben, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit zum selbstverständlichen Alltag zu machen, so daß sich jeder Bürger geborgen und in seinen berechtigten Interessen geschützt fühlen kann. Mit Elan und großem Optimismus werden wir die sich aus dem X. Parteitag ergebenden Aufgaben und Anforderungen an die Arbeit meistern. Es ist unser Auftrag, in diesem Sinne zu arbeiten und zu leiten.

Fortsetzung von S. 148

- 12 Vgl. L. I. Breshnew, a. a. O., S. 88 f.; N. Tichonow, a. a. O.
 13 L. I. Breshnew, a. a. O., S. 87.
 14 Zahlenangaben nach: Autorenkollektiv (unter Leitung von W. N. Kudrjawzew), Verfassung der UdSSR — Manifest des kommunistischen Aufbaus, Berlin 1980, S. 194.
 15 Vgl. hierzu G. Riege, in: Staat und Recht 1979, Heft 10, S. 891 ff.
 16 Vgl. hierzu D. Machalz-Urban, in: Staat und Recht 1980, Heft 4, S. 314 ff.
 17 Vgl. hierzu R. A. Rudenko, in: NJ 1980, Heft 5, S. 210 ff., sowie W. Sawizki, in: NJ 1980, Heft 5, S. 213 f., und Heft 6, S. 264 f.
 18 Vgl. L. I. Breshnew, a. a. O., S. 81 f.
 19 L. I. Breshnew, a. a. O., S. 88.
 20 L. I. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXV. Parteitag und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik, Berlin 1976, S. 101.
 21 Vgl. hierzu das Interview mit dem Minister der Justiz der UdSSR, W. I. Terbilow, in: NJ 1978, Heft 6, S. 248 f.
 22 Vgl.: „Das Recht im Dienste des Volkes (Interview mit dem Minister der Justiz der UdSSR, W. I. Terbilow)“, Tschelowjek i sakan 1981, Heft 1, S. 4 ff. (russ.).
 23 L. I. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXVI. Parteitag, a. a. O., S. 88. Ebenso auch schon in der Rede auf der Wahlversammlung des Bauman-Wahlbezirks in Moskau am 12. Juni 1970, in: L. I. Breshnew, Auf dem Wege Lenins, Bd. 3, Berlin 1973, S. 54.
 24 L. I. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXIV. Parteitag, Moskau/Berlin 1971, S. 109.
 25 Vgl. M. Suslow, Sache der ganzen Partei (Rede auf der Unionsberatung zur ideologischen Arbeit, 16. Oktober 1979), Berlin 1979, S. 38.
 26 Vgl. L. I. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXVI. Parteitag, a. a. O., S. 87.
 27 L. I. Breshnew, Auf dem Wege Lenins, Bd. 6, Berlin 1979, S. 420.
 28 L. I. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXVI. Parteitag, a. a. O., S. 89.
 29 Vgl. dazu R. Pantel, in: NJ 1979, Heft 12, S. 540 f.
 30 Abgedruckt als Anhang bei M. Suslow, a. a. O., S. 45 ff.
 31 L. I. Breshnew, a. a. O., S. 103.
 32 Vgl. L. I. Breshnew, a. a. O., S. 106.
 33 Vgl. dazu im einzelnen W. N. Kudrjawzew, „Sowjetische Rechtswissenschaft — aktuelle Probleme“, Woprossi filosofii 1980, Heft 9, S. 19 ff. (russ.); derselbe, Staat und Recht 1981, Heft 2, S. 98 ff.
 34 L. I. Breshnew, a. a. O., S. 106.
 35 Zur Erhöhung der Effektivität der staats- und rechtswissenschaftlichen Forschung vgl. W. N. Kudrjawzew, in: Staat und Recht 1981, Heft 2, S. 105 f.
 36 Vgl. Stellungnahme des Politbüros des Zentralkomitees der SED zum XXVI. Parteitag der KPdSU, ND vom 11. März 1981.

- 35 Vgl. von A. Baumgarten: Rechtsphilosophie auf dem Wege, Berlin 1972, S. 15, 467; Frieden und Völkerrecht, Berlin 1954; „Das Recht auf Frieden als Menschenrecht“, Staat und Recht 1954, Heft 2, S. 175 ff.; „Das Menschenrecht der Völker auf Frieden und ihre Verantwortung für die Erhaltung des Weltfriedens in der Epoche der Atomenergie“, NJ 1958, Heft 1, S. 1 ff.
 36 Resolution 33/73, Deutsch in: Schriften und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1979, Heft 4, S. 34 ff.
 37 S. Liskofsky (The United Nations and Human Rights, Philadelphia 1979, S. 63) hat sogar behauptet, es gehöre zur Strategie der Sowjetunion, „durch die endlos wiederholte, scheinbar vernünftige Forderung nach vorrangiger Aufmerksamkeit gegenüber dem Recht auf Frieden“ eine Beschränkung der Freiheit im Namen von Sicherheit und Ordnung zu beabsichtigen. — Daß die USA rund 2 500 Militärstützpunkte in HO Ländern der Erde haben, scheint offenbar Frieden und Menschenrechte nicht zu beschränken!
 38 Das ergibt sich aus Art. 11, 16 und 47 der UN-Charta, aus dem Vertrag über das Verbot der Kernwaffenversuche von 1963 (Präambel) sowie aus dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen von 1968 (Art. 6). Vgl. dazu G. L. Tunkin, Theorie des Völkerrechts, Moskau 1970, S. 88 (russ.); Völkerrecht, Lehrbuch, Teil 2, Berlin 1973, S. 270.
 39 Vgl. Charta der Völker für den Frieden (angenommen vom Weltparlament der Völker für den Frieden, Sofia, 27. September 1980) Helsinki 1980, S. 6: Mit dem Recht auf Frieden wird u. a. die Auflösung aller Militärbündnisse, darunter auch die gleichzeitige Auflösung der NATO und der Organisation des Warschauer Vertrages, gefordert.

Neuerscheinung im Staatsverlag der DDR

Institut für Internationale Beziehungen, Potsdam-Babelsberg/
 Institut für Internationale Politik und Wirtschaft Berlin:

Sozialismus und Entspannung
 246 Seiten; EVP (DDR); 12,50 M

In sieben Kapiteln werden wesentliche Gesichtspunkte sozialistischer Entspannungspolitik behandelt.

Die ersten drei Kapitel stellen wichtige objektive Grundlagen des internationalen Entspannungsprozesses dar, analysieren Wesen, Inhalt und Ziele der sozialistischen Entspannungspolitik und untersuchen die Grundlinien der imperialistischen Politik im Hinblick auf die Entspannung.

In vier weiteren Kapiteln werden die einzelnen Bereiche des internationalen Entspannungsprozesses untersucht. Jeder dieser Bereiche - die politische und die militärische Entspannung, die internationale ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie auch der ideologische Kampf auf dem Boden der Entspannung und die internationalen geistig-kulturellen Beziehungen — hat eine relativ selbständige Rolle in den internationalen Beziehungen erlangt. Zugleich stellen diese Bereiche verschiedene eng miteinander verbundene Seiten des einheitlichen internationalen Entspannungsprozesses dar. In ihrer Bedeutung für die Sicherung des Friedens ergänzen sie einander und bereiten gegenseitig den Boden für ihre Festigung und ihre Erweiterung.

Das Buch vermittelt ein umfassendes Bild der konstruktiven und initiativreichen Politik des Sozialismus für die Festigung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa, für den Weltfrieden, für Freiheit und Unabhängigkeit der Völker, für die internationale Entspannung, für die Einstellung des Wettrüstens und die Abrüstung.

Fortsetzung von S. 153

- 27 So jüngst A. Cassese, „Political Self-determination — Old Concepts and New Developments“, in: UN-Law/Fundamental Rights, Alphen aan den Rijn 1979, S. 137, 155. Vgl. die umfassende Kritik an der hinten und vorn hinkenden Cassese-Konzeption bei B. Graefrath, in: Dokumente und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1981, Heft 1, S. 13 ff.
 28 Der Schutz der Menschenrechte in der Bundesrepublik, Wuppertal 1978, S. 7.
 29 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts der BRD, Bd. 23, S. 288, 317.
 30 H.-D. Genscher, in: Vereinte Nationen (Bonn) 1979, S. 214.
 31 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 186. Sitzung vom 15. November 1979, S. 14652. Der Abg. Jäger (CDU/CSU) äußerte dort zum „Stufenplan zur allmählichen Überwindung der innerdeutschen Grenze“, daß das Selbstbestimmungsrecht des Art. 1 der Internationalen Konvention über politische und Bürgerrechte von 1966 (deren Vertragspartner die DDR ist) „das Menschenrecht des ganzen deutschen Volkes“ betrifft.
 32 So W. Wagner, a. a. O., S. 69.
 33 So F. Ermacora, Die Selbstbestimmungsidee, Wien 1974, S. 50.
 34 W. Brandt, in: Das Parlament (Bonn) 1978, Nr. 1, S. 4.